

BGT-Förderpreisgewinner im Profil

Ehrenamtliche Rechtliche Betreuung durch Studierende

Bereits seit einigen Jahren vergibt der Betreuungsgerichtstag e. V. (BGT) als interdisziplinärer Fachverband des Betreuungswesens den Förderpreis zur Förderung von Theorie und Praxis des Betreuungswesens (<https://www.bgt-ev.de/foerderpreis.html>). Der Preis, der 2020 erstmalig als Forschungspreis und Projektpreis ausgeschrieben wurde, wird in Gedenken an den Vormundschaftsrichter Lothar Kreyssig verliehen, der sich im Nationalsozialismus für die Rettung von Menschen mit Behinderungen eingesetzt hat.

Mit dem Projektpreis 2020 wurde das Projekt Ehrenamtliche Rechtliche Betreuung durch Studierende ausgezeichnet, das Studierende in das Arbeitsfeld der rechtlichen Betreuung einführen möchte und zugleich Impulse zur Weiterentwicklung dieses Arbeitsfeldes setzen will.

Im Grunde handelt es sich bei den beiden Standorten Frankfurt am Main und Hamburg um zwei unabhängige Projekte, die jedoch in regelmäßigem Austausch sind und in ähnlicher Weise die akademische Ausbildung und die Praxis der Betreuungsführung zusammen bringen möchten. Strukturell bildet sich das in einer Kooperation von Hochschule und Betreuungsvereinen ab.

In Frankfurt am Main arbeiten die Frankfurt University of Applied Sciences und der Paritätische Betreuungsverein Frankfurt am Main zusammen, in Hamburg sind es die Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Diakonieverein Vormundschaften und Betreuungen.



Veronica Pott
Diakonieverein Vormundschaften und Betreuungen, Hamburg



Dr. Thorsten Stoy
Frankfurt University of Applied Sciences

Interview mit Veronica Pott und Dr. Thorsten Stoy

Mit dem Projekt Ehrenamtliche Rechtliche Betreuung durch Studierende haben Sie den Projektpreis des Betreuungsgerichtstages gewonnen. Zunächst einmal herzlichen Glückwunsch dazu.

Was verbirgt sich hinter dem Projektnamen?

Thorsten Stoy: In unserem Studiengang Soziale Arbeit (BA) ist ein 400-stündiges Zwischenpraktikum zu absolvieren. Dabei können unsere Studierenden alle für sie in Frage kommenden Handlungsfelder wählen, je nach eigener Schwerpunktwahl und Interesse. In unserem Projekt können die Studierenden im Schwerpunkt Ausgrenzung und Integra-

tion: Soziale Arbeit im Gesundheitswesen das Praktikum auch als vom Betreuungsgericht Frankfurt/Main bestellte ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen bestreiten. Dabei werden sie vom Paritätischen Betreuungsverein Frankfurt/Main und im Rahmen von Reflexionsveranstaltungen über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren begleitet und unterstützt.

Veronica Pott: An der HAW Hamburg ist im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ab dem 3. Fachsemester die Übernahme einer ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung für Studierende möglich, wenn sie zuvor zwei Semester Seminare zum Betreuungsrecht besucht haben. Die Studierenden führen dieses Ehrenamt dann parallel zum Studium – mit einer freiwilligen Verpflichtung auf

mindestens zwei Jahre – und werden dabei durch mich und die Professoren Dieter Röh und Harald Ansen fachlich begleitet. Daneben können sie das studienintegrierte Praktikum mit 115 Tagen à 7 Stunden im vierten und fünften Semester in Einrichtungen des Betreuungswesens (Betreuungsverein, Betreuungsbehörde, Betreuungsbüros selbständiger Berufsbetreuer*innen), aber auch in angrenzenden Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit absolvieren.

Die Projekte in Frankfurt und Hamburg haben gleiche oder ähnliche Inhalte und Ziele. Trotzdem sind es im Grunde zwei unabhängige Projekte. Erzählen Sie uns von den Anfängen.

Thorsten Stoy: Wir arbeiten seit 2009 eng mit der Betreuungsbehörde und dem o. g. Betreuungsverein in Frankfurt/Main zusammen. Innerhalb dieser Kooperation kam die Idee auf, ob nicht auch Studierende der Sozialen Arbeit für die Tätigkeit als ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen zu gewinnen sind. Hintergrund war auch, dass mit dem Projekt ein Beitrag zur Professionalisierung der rechtlichen Betreuung geleistet werden soll beziehungsweise die rechtliche Betreuungspraxis im Studiengang Soziale Arbeit verankert wird.

Veronica Pott: 2014 kam im Diakonieverein – angeregt durch einen Beitrag in der BTPPrax über das Frankfurter Projekt – die Idee auf, ein ähnliches Projekt auf die Beine zu stellen. Mit Hilfe der eben genannten Professoren der HAW konnten wir schnell eine Idee entwickeln, wie dies ins Bachelorstudium integriert werden könnte. Wichtig war darüber hinaus die Unterstützung der Diakonie Hamburg, der Hamburger Angehörigenschule, der Betreuungsbehörde und des Amtsgerichts St. Georg, die von Beginn an „mit im Boot“ waren und zahlreiche Ideen für das Konzept mit einbrachten, aber auch mit ihrer konkreten Kooperation die Umsetzung ermöglichten und bis heute unterstützen.

Und wie kam es im Laufe der Zeit zu der engen Kooperation?

Thorsten Stoy: Die Kolleginnen und Kollegen von der HAW wurden auf unser Projekt in Frankfurt aufmerksam und haben 2015 Kontakt zu uns aufgenommen. Im Anschluss haben wir uns in Frankfurt zu einem Fachaustausch getroffen und gemeinsam überlegt, welche bisherigen Erfahrungen bestehen und wie die Übernahme von ehrenamtlichen Betreuungen in die unterschiedlichen Strukturen der Studiengänge integriert werden kann.

Veronica Pott: 2015 standen wir noch recht am Anfang unseres Projektes und waren neugierig auf die Erfahrungen, die die Frankfurter in bereits sechs Jahren gesammelt hatten, sowie auf mögliche gemeinsame Weiterentwicklungen.

Das Projekt verlief so gut, dass wir es dann später in ein Regelangebot überführt haben. Nun haben wir aktuell ins Auge gefasst, im nächsten Jahr zwei gemeinsame Fachtage in Hamburg und in Frankfurt zu organisieren, um uns selbstkritisch zu überprüfen und mit der Fachöffentlichkeit über sich anschließende Perspektiven zu diskutieren – dank des Preisgewinnes ist dies möglich!

Sie sprechen weitere Perspektiven an. Welche zusätzlichen Wege könnten die Projekte denn beschreiten?

Thorsten Stoy: Für uns gibt es zwei Perspektiven: Zum einen haben wir viele Studierende mit Migrationshintergrund im Studiengang. Das heißt, wir gehen davon aus, dass hier interkulturelle Kompetenzen vorhanden sind, die meines Erachtens zukünftig in der rechtlichen Betreuung erforderlich sein werden. Wir wollen auch Studierende mit Migrationshintergrund erreichen und ein Interesse für die rechtliche Betreuung wecken. Zum anderen wollen wir zukünftig ein größeres Augenmerk auf die „Unterstützte Entscheidungsfindung“ in Prozessen der rechtlichen Betreuung legen.

Veronica Pott: Und dann würden wir gerne noch weitere Hochschulen und weitere Vereine für die Idee begeistern – für die Stärkung des Ehrenamts, für eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis und letztlich auch für die Etablierung des Arbeitsfeldes Rechtliche Betreuung im Studiengang Soziale Arbeit.

Auch gemeinsame Veranstaltungen mit den Frankfurtern – und zukünftig vielleicht mit weiteren Standorten – würden wir gern möglich machen.

Den Part der Hochschulen haben sie bereits beschrieben. Welche Aufgabe haben denn die Betreuungsvereine?

Thorsten Stoy: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Paritätischen Betreuungsvereins Frankfurt am Main fungieren formal gesehen als Vertretungsbetreuerinnen und Vertretungsbetreuer. Dies hat sich für die praktische Umsetzung

als äußerst wertvoll herauskristallisiert, da dadurch auftretende Schwierigkeiten in der Betreuungsführung durch die Studierenden direkt aufgegriffen werden können. Ebenso werden die Erstkontakte zu den betreuten Personen von den Mitarbeiter*innen begleitet. Dies ist wichtig, um direkt zu Beginn Hürden in der Betreuungsarbeit sichtbar zu machen und diese dann zu bearbeiten.

Veronica Pott: Da ich sowohl als Lehrbeauftragte an der HAW tätig bin, als auch als Vereinsbetreuerin im Diakonieverein Vormundschaften und Betreuungen e. V. bin ich in beiden Bereichen aktiv: Im Rahmen der Lehraufträge lerne ich die Studierenden kennen und bereite sie theoretisch und methodisch auf die Führung des Ehrenamtes vor. Im Rahmen der Vereinstätigkeit begleiten meine Kolleginnen und ich die Studierenden im Ehrenamt, suchen vorab „geeignete“ Betreuungsfälle aus, bereiten die Übergabe vor (mit den betreuten Menschen gleichermaßen wie mit den Studierenden), gestalten die Erstkontakte, regeln die Betreuungsübergaben, unterstützen bei Schwierigkeiten in der Betreuungsführung und stehen bei Bedarf auch als Vertretungsbetreuer*innen zur Verfügung. Darüber hinaus können die Studierenden auch an allen weiteren Fortbildungsangeboten des Vereins teilnehmen und es wurden bereits Praktika im Verein absolviert.

Lassen sie uns praktisch werden. Nehmen wir an an, Studierende interessieren sich für eine Teilnahme am Projekt. Worauf lassen sie sich ein? Wie geht es weiter?

Thorsten Stoy: Ich lerne die Studierenden im Schwerpunkt Soziale Arbeit im Gesundheitswesen in einer Einführungsveranstaltung in deren drittem Fachsemester kennen. In der einsemestrigen Einführungsveranstaltung und der anschließenden zweisemestrigen Reflexionsveranstaltung studieren die zukünftigen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer gemeinsam mit Studierenden, die sich für andere Handlungsfelder wie Behindertenhilfe, Psychiatrie, Altenhilfe

etc. interessieren. Insofern wird hier direkt ein Verständnis für die Handlungsaufträge in anderen Handlungsfeldern sowie Überschneidungen, Nutzen und Grenzen etc. gebildet. Nach der thematischen Einführung in die Betreuungsrechtsspraxis kommt es zum Kontakt mit dem Betreuungsverein. Durch Anfragen der Betreuungsbehörde liegen hier potenzielle Betreuungsfälle vor, die dann – wenn passend – an den Betreuungsverein und die Studierenden vermittelt werden.

Veronica Pott: In Hamburg wählen alle Studierenden im ersten Semester ein sogenanntes „Fachprojekt“. In insgesamt 65h/Semester wird darin ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit intensiv theoretisch erschlossen, aber auch praktisch angeeignet durch Besuche in Einrichtungen (Eingliederungshilfe, Betreuungsbehörde, Amtsgericht, Pflegeheim, ...) und Gespräche mit Praktikerinnen und Praktikern. Das Arbeitsfeld „Rechtliche Betreuung“ wird seit 2014 von mir als Fachprojekt angeboten, mit der Option darüber in das Ehrenamtsprojekt einzusteigen. Besteht Interesse, können die Studierenden im zweiten Semester das Fachprojekt 2 belegen, in dem Gesprächsführung und Kommunikation (beispielsweise Themen wie Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung) im Arbeitsfeld im Fokus stehen. Im zweiten Semester entscheiden sich die Studierenden dann endgültig für das Ehrenamt, welches sie dann zu Beginn des dritten Semesters übernehmen. Im dritten Semester gibt es dann ein weiteres Vertiefungsseminar zum Betreuungsrecht, das optional belegt werden kann. Mit Übernahme der Betreuung ist eine intensive Begleitung durch regelmäßige Fachaustauschgruppen mit den Professoren der HAW und Vereinsmitarbeiterinnen verbunden, die zum Teil als kollegiale Beratung gestaltet werden. Darüber hinaus haben diese Treffen sich inzwischen zu einem Fachaustausch zum Betreuungsrecht (Ethik, Reformdiskussion, etc.) entwickelt, an dem auch „alte“ Studierende teilnehmen, die inzwischen im Arbeitsfeld beruflich unterwegs sind.

Die Führung von Betreuungen ist äußerst vielschichtig. In welchen

Bereichen benötigen die Studierenden Unterstützung, was bereitet ihnen besondere Schwierigkeiten?

Thorsten Stoy: Zum einen die Korrespondenz mit dem Betreuungsgericht als Kontrollinstanz. Die eigenständige Korrespondenz mit einem Gericht ist für Studierende als Fallverantwortliche häufig eine neue Erfahrung. Zum anderen in dem Herausfiltern und der Beantragung von Sozialleistungen benötigen die Studierenden die Sicherheit, ob Sie alle im konkreten Fall möglichen Sozialleistungen bedacht haben und keine übersehen.

Veronica Pott: Bezüglich des Umgangs mit den Gerichten kann ich das nur bestätigen. Besonders herausfordernd ist darüber hinaus häufig der Umgang mit stationären Einrichtungen im Gesundheitswesen, vor allem wenn es darum geht, evtl. auch Kontrolle auszuüben und sich – als junger Mensch – gegenüber solchen Strukturen für „seine“ Betreuten durchzusetzen. Da ist der regelmäßige Austausch mit der Möglichkeit der kollegialen Beratung der richtige Ort zur Klärung. Ebenso wie für Themen der Gesundheitsvorsorge, z. B. die Einschätzung der Einwilligungsfähigkeit der betreuten Menschen: Diese sind auch oft schwierig für die Studierenden und sie benötigen diesbezüglich Beratung.

Wie viele Studierende konnten Sie bislang erreichen?

Thorsten Stoy: Seit 2009 haben wir ca. 50 Studierende in dem Projekt erreichen können. D. h. diese Studierenden wurden ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer. Darüber hinaus haben wir aber auch die Studierenden, die in anderen Handlungsfeldern das Zwischenpraktikum abgeleistet haben, erreicht. Auch diese Studierenden haben Wissen über Nutzen und Grenzen der Handlungsaufträge der rechtlichen Betreuung generiert.

Veronica Pott: Wir konnten bisher 22 Studierende ins Ehrenamt vermitteln, insgesamt über die Fachprojekte haben wir circa 100 Studierende mit dem Arbeitsfeld rechtliche Betreuung vertraut machen können, was mich persönlich

besonders freut, da dieses bisher im Studiengang kaum vertreten war.

In vielen Fällen ändern sich nach dem Abschluss eines Studiums die Lebensverhältnisse von Studierenden in vielfältiger Weise. Sie werden berufstätig, örtliche Veränderungen sind nicht selten, soziale Bezüge ändern sich. Alles Umstände, die dazu beitragen können, dass Betreuungen, die oftmals langfristig erforderlich sind, nicht fortgeführt werden können. Ich könnte mir vorstellen, dass dies ein problematischer Punkt des Projektes ist.

Thorsten Stoy: Es ist wichtig, dass man mit Studierenden die Langfristigkeit einer rechtlichen Betreuung thematisieren muss. Man muss ein Agreement finden, wie Studierende auch über die geforderten 400 Zeitstunden des Praktikums hinaus dieser Anforderung gerecht werden können. In Frankfurt fordern wir von den Studierenden eine möglichst verbindliche Übernahme einer rechtlichen Betreuung für den Zeitraum von zwei Jahren.

Veronica Pott: Wir wünschen uns ebenfalls eine „freiwillige Selbstverpflichtung“ auf zwei Jahre für die Betreuungsführung. Die Studierenden in Hamburg leisten das Ehrenamt „neben“ dem Studium, wenn sie nicht im Rahmen ihres Praktikums dafür freigestellt werden. Da ist es sehr wichtig, dies vorab zu thematisieren, was da an Verantwortung auf Dauer mit verbunden ist. Mir ist es auch wichtig, dies mit den betreuten Personen zu klären. Wir vermitteln Betreuungen, die wir zuvor im Verein geführt haben, sodass auch die Option besteht, diese Betreuungen wieder zu übernehmen.

Insgesamt sind unsere Erfahrungen diesbezüglich bisher positiv.

Wissen Sie, ob das Ziel, die ehrenamtliche Betreuung zu stärken, erreicht wird. Mit anderen Worten – gibt es Studierende, die über die Projektteilnahme hinaus ehrenamtliche Betreuungen führen?

Thorsten Stoy: Einige führen die rechtlichen Betreuungen tatsächlich sogar über ihr Studium hinaus weiter. Hier bestehen auch noch teilweise die Kontakte zu den ehemaligen Studierenden, die mittlerweile auch schon seit Jahren in komplementären Handlungsfeldern beruflich tätig sind. Dies unterstreicht die Nachhaltigkeit und freut mich darüber hinaus sehr.

Veronica Pott: Auch in Hamburg haben einige Studierende die ehrenamtliche Betreuung weit über die zwei Jahre und über ihr Studium hinaus geführt. Manche haben nach Betreuungsende durch Tod des betreuten Menschen ein zweites Ehrenamt übernommen

oder führten bereits ein Ehrenamt als Betreuerin oder Betreuer.

Wissen Sie von Studierenden, die auch beruflich als Akteur im Betreuungswesen Fuß gefasst haben – sei es als Berufs- oder Vereinsbetreuer oder bei der Betreuungsbehörde?

Thorsten Stoy: Ja, es gibt noch Kontakte zu ehemaligen Studierenden aus dem Projekt. Ein ehemaliger Studierender ist heute als Berufsbetreuer erfolgreich und im BdB e.V. Hessen aktiv. Andere führen die ehrenamtliche Betreuung „von damals“ noch immer. Wichtig ist aber auch, dass ehemalige

Studierende mittlerweile in anderen Handlungsfeldern, zum Beispiel im Krankenhaussozialdienst arbeiten und hier von der „damaligen“ Tätigkeit profitieren und Nutzen und auch Grenzen von rechtlichen Betreuungen kennen.

Veronica Pott: In Hamburg ist eine Studentin inzwischen selbstständige Berufsbetreuerin, zwei weitere wollen es bald werden.



Das schriftliche Interview mit Thorsten Stoy und Veronica Pott führte Markus Koppen im Juni 2021.



Zuverlässige Informationen zum neuen Betreuungsrecht !

NEU!

Joecker
Das neue Betreuungsrecht
Einführung – Erläuterungen – Materialien

2021, ca. 400 Seiten, 16,5 x 24,4 cm,
Buch (Softcover), 48,00 €
ISBN 978-3-8462-1228-8

| Print | E-Book |

VORTEILE

- > Ausführliche Einführung in das neue Recht
- > Verständliche Erläuterungen
- > Anleitung für die Praxis
- > Rechtssichere und zuverlässige Informationen
- > Mit den Materialien des Gesetzgebungsverfahrens
- > Aus erster Hand vom Mitschöpfer des Gesetzentwurfs
- > Schnellübersicht: „Altes Recht – neues Recht“

Mehr Infos und versandkostenfrei (deutschlandweit) bestellen: shop.reguvis.de/1228-8

Bestell-Hotline: 02 21/9 76 68-229
E-Mail: familie-betreuung@reguvis.de
Fax: 02 21/9 76 68-236 | www.reguvis.de
In jeder **Fachbuchhandlung**

Reguvis
Fachmedien GmbH
Amsterdamer Str. 192
50735 Köln

